

Statuten der „Bürgerinitiative Kulturpark Seekamp“

1. Die „Bürgerinitiative Kulturpark Seekamp“ (im weiteren als „BI“ bezeichnet) ist ein loser Zusammenschluß von Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrem Engagement dazu beitragen wollen, das ehemalige Anwesen „Gut Seekamp“ (heute Sitz der „Hans-Kock-Stiftung“) mit zusätzlichen kulturellen sowie allgemeinen gesellschaftspolitischen Veranstaltungen zu beleben und zu bereichern. Die „BI“ agiert parteiunabhängig.
2. Es gibt keine formellen Mitgliedschaften, keine Beiträge, keine Hierarchien, alles regelt sich freiheitlich und freiwillig nach dem Willen und den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger, die sich auf eigenen Wunsch am Engagement der „BI“ beteiligen.
3. Die „BI“ verfügt weder über Sach- noch Geldmittel. Einnahmen aus Veranstaltungen werden abzüglich aufgewendeter Kosten an die gemeinnützige „Hans-Kock-Stiftung“ abgeführt. Aus den Einnahmen finanzierte Sachmittel werden Eigentum der Stiftung.
4. Das Engagement der „BI“ erfolgt ehrenamtlich, es gibt keinen Geschäftszweck, keine Gewinnabsicht, es gibt keine Vergütungen für die freiwillig erbrachten Leistungen der Mitwirkenden. Allenfalls werden nachgewiesene Kosten erstattet.

Kiel, im Dezember 2015

gez. Elisabeth Ahrens
Elke Bauer
Heidi Behlen
Wolfgang Brammen
Heidi Denecken
Kaja Engel
Nana Fahl
Gisela Gülzow

gez. Jens Jacobus
Sabine Jacobus
Barbara Mienkus-Lange
Martin Mokrus
Bärbel Ottens
Gisela Poelke
Gesine Stück
Annegret Zucker